

Antrag auf Beurlaubung

gemäß §43 Schulgesetz NRW vom 15. Februar 2005 in der jeweils gültigen Fassung



Eine Schülerin oder ein Schüler kann

- a) bis zu zwei Tagen innerhalb eines Vierteljahres von der Klassen- bzw. Jahrgangsstufenleitung bzw.
- b) darüber hinaus vom Schulleiter beurlaubt werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an Ferien darf nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet der Schulleiter.

Bitte in jedem Fall den Antrag zunächst bei der Klassen-/Jahrgangsstufenleitung einreichen.

An Frau/Herrn: _____ Schüler/in: _____

(Name Klassen-/Beratungslehrer/in) Klasse/Jahrgangsstufe: _____
Erziehungsberechtigte: _____

Hiermit beantrage(n) ich/wir für unsere Tochter/unseren Sohn /für mich eine Beurlaubung vom Schulbesuch

- vom _____ bis zum _____ = _____ Schultage
- am _____ von der _____ bis zur _____ Stunde

Begründung:

Es ist eine Klassenarbeit/Klausur betroffen: ja nein

Es ist mir/uns bekannt, dass aus einer genehmigten Beurlaubung keine Rechte abzuleiten sind und dass der versäumte Unterrichtsstoff nachzuholen ist.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schülers/in

Die Beurlaubung wird genehmigt. nicht genehmigt.

Über die Beurlaubung entscheidet der Schulleiter.

Die Klassen-/Jahrgangsstufenleitung befürwortet die Beurlaubung. ja nein

Datum, Unterschrift Klassen-/Jahrgangsstufenleitung bzw. Schulleiter: